

Offizieller Kreisverband Schwerin der Partei Die PARTEI

Anschrift: Die PARTEI Schwerin c/o Medienbüro Heinrich-Mann-Straße 15 19053 Schwerin

Telefon: 0173 23 53 069

E-Mail: info@diepartei-schwerin.de Web: diepartei-schwerin.de

Schwerin, den 15.02.2022

Die PARTEI Schwerin, Heinrich-Mann-Straße 15, 19053 Schwerin

z.H.

Oberbürgermeister Rico Badenschier

Anfrage "Nutrias im Stadtgebiet"

Lieber Doktor Rico Badenschier,

in den letzten Jahren nimmt die Zahl an Nutrias im Stadtgebiet aus Sicht von einigen Einwohner:innen gefühlt zu. Der Umgang mit diesen Tieren ist vielen nicht ganz klar. Die günstigen Witterbedingungen und die fehlenden Füttern-verboten-Schilder im Schlossgarten sind dem wahrscheinlich auch förderlich für die Ausbreitung im Stadtgebiet.

Dazu nun meine Fragen:

- 1. Wird die Population der Nutrias im Stadtgebiet überwacht und wie hat sie sich in den letzten 10 Jahren geändert?
- 2. Gibt es Maßnahmen, die die Population eingrenzen oder sind für die Zukunft solche geplant?
- 3. Stehen Nutrias unter Artenschutz in Schwerin?
- 4. Kann man Nutrias unbedenklich mit nach Hause nehmen?
- 5. Sind weitere Beschilderungen wie am Heidensee im Stadtgebiet geplant, um den Umgang mit Nutrias aufzuzeigen?
- 6. Ist es möglich, das Petermännchen als Maskottchen in Zukunft durch ein Nutria zu ersetzen, da es für Kinder wesentlich zugängiger wäre?

Vielen Dank im Voraus für die Beantwortung der Fragen

Martin Molter fraktionsloses Mitglied der Stadtvertretung für Die PARTEI Schwerin

hom how

Landeshauptstadt Schwerin•Der Oberbürgermeister•32•PF 11 10 42•19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister

Dezernat III

Fachdienst Ordnung

Die PARTEI Schwerin Herrn Martin Molter

Hausanschrift: Am Packhof 2-6•19053 Schwerin

Zimmer: 1.082

Telefon: 0385 545-2411 Fax: 0385 545-2419

E-Mail: gkaufmann@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen 15.02.2022

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in Frau Kaufmann

Datum 28.02.2022

Anfrage "Nutrias im Stadtgebiet"

Sehr geehrter Herr Molter,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 15.02.2022, diese möchte ich Ihnen gern wie folgt beantworten:

1. Wird die Population der Nutrias im Stadtgebiet überwacht und wie hat sie sich in den letzten 10 Jahren geändert?

Eine Überwachung aller in der Stadt vorkommenden bejagbaren und nicht bejagbaren Arten ist nicht möglich.

2. Gibt es Maßnahmen, die die Population eingrenzen oder sind für die Zukunft solche geplant?

Die Bejagung findet bereits insbesondere an Brennpunkten zur Sicherung von Deichanlagen statt.

3. Stehen Nutrias unter Artenschutz in Schwerin?

Die Nutria wird seit 2016 auf der EU-Liste der invasiven, gebietsfremden Tierarten geführt. Die Nahrungsaufnahme von Nutriagruppen kann landwirtschaftliche Schäden verursachen. Nutrias können durch Abfressen großflächig Ufervegetation vernichten und damit verschwinden Brut- und Schutzräume für Wasservögel, Fische und Amphibien. Durch ihre Bautätigkeit sind Uferbereiche von Gewässern und Deichanlagen gefährdet. Sie unterliegen daher seit 2017 dem Jagdrecht in MV und werden unter Beachtung des § 22 IV BJagdG bejagt.

4. Kann man Nutrias unbedenklich mit nach Hause nehmen?

Nein, weder bedenklich noch unbedenklich. Nutria sind Wildtiere und unterfallen daher nicht dem Aneignungsrecht. Zudem erreicht die Nutria eine Körperlänge von bis zu 65 cm, wiegt erwachsen 8–10 kg und ist aufgrund ihrer Lebensweise als Haustier völlig ungeeignet.

5. Sind weitere Beschilderungen wie am Heidensee im Stadtgebiet geplant, um den Umgang mit Nutrias aufzuzeigen?

Von Seiten der Unteren Jagdbehörde nicht.

6. Ist es möglich, das Petermännchen als Maskottchen in Zukunft durch ein Nutria zu ersetzen, da es für Kinder wesentlich zugängiger wäre?

Die Nutria ist eine aus Südamerika stammende Nagetierart. Als Maskottchen bietet sich doch eher eine heimische und nicht invasive Art an. Wenn es schon ein Nagetier sein soll, dann bietet sich der Biber an. Der Europäische Biber ist in Europa durch die FFH-Richtlinie (Anhänge II und IV) besonders geschützt und unterliegt in Deutschland nicht dem Jagdrecht nach dem Bundesjagdgesetz.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier Oberbürgermeister